

## **Möglichkeit der Mitfeier von Gottesdiensten ab Dienstag, 5. Mai 2020**

Nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden konnten, ist nun die Feier der Eucharistie mit einer erweiterten Öffentlichkeit wieder möglich. Dabei ist die Kirche natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer zu schützen. Deshalb werden die gottesdienstlichen Versammlungen, insbesondere die Werktagsmessen und Sonntagsmessen, so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 maximal vermieden wird.

Vorrangig in unseren beiden Pfarrkirchen in Osthofen, St. Remigius und Bechtheim, St. Lambertus werden wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert.

Trauer Gottesdienste dürfen in den Kirchen nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden. Aufgrund ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters können, weiterhin keine Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen und Hochzeiten stattfinden.

**Das Betreten und Verlassen der Kirche, sowie der Gang zum Empfang der Kommunion, müssen in einer Einbahn-Regelung möglich sein.** Aus diesem Grund scheidet die Simultankirche in Worms-Rheindürkheim aus, da sie nur einen Mittelgang und nur ein Portal hat. Die Kirchen in Osthofen und Bechtheim haben mehrere Portale, deshalb ist das Betreten und Verlassen der Kirche durch getrennte Ein- und Ausgänge sichergestellt.

Es soll unbedingt vermieden werden, dass Gläubige weggeschickt werden müssen. Daher bedarf es einer **Anmeldung** für die Mitfeier des Gottesdienstes werktags wie sonntags. Wer an einem Gottesdienst teilnehmen möchte, muss sich vorher telefonisch (eine Anmeldung auf anderem Weg ist nicht möglich) im Pfarrbüro anmelden. Nur denjenigen, die auf der Liste eingetragen sind, kann Zugang zum Gottesdienst gestattet werden. Eventuell braucht man die Kontaktdaten auch dazu, um die Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Listen mit den Kontaktdaten werden zu diesem Zweck 14 Tage unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Die Gläubigen müssen darauf hingewiesen werden, dass die Daten im Bedarfsfall zur Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden.

Wer Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist oder Fieber hat, ist der Zutritt nicht gestattet. **Beim Betreten und Verlassen der Kirche** müssen alle Gottesdienstteilnehmenden einen **Mund- Nasen-Schutz** tragen. An den Eingängen sollen die Gottesdienstbesucher die **Hände desinfizieren**.

Es soll keinen vorübergehenden Ausschluss bestimmter Personengruppen geben. Allerdings raten wir dringend, dass Personen der Risikogruppe (älter als 60 Jahre/chronische Erkrankungen) aus Eigenschutz nicht an den öffentlichen Gottesdiensten teilnehmen sollten oder in eigener Verantwortung vornehmlich an den Werktagsgottesdiensten teilnehmen können.

Ein pfarreigener **Ordnungsdienst** sorgt für den Einlass der Berechtigten und dafür, dass die Regeln eingehalten werden. Der Ordnungsdienst sorgt außerdem dafür, dass es beim Betreten und Verlassen der Kirche zu keinen Personenansammlungen kommt. Außerdem hat der Ordnungsdienst während des Gottesdienstes dafür zu sorgen, dass niemand die Kirche betritt. Vom Sonntagsgebot wird vorerst weiterhin Dispens erteilt.

**Anmeldung über Tel.Nr. 1434 dienstags-Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr**

(die Anmeldung muss persönlich erfolgen, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter oder E-Mails werden nicht berücksichtigt)

**Gottesdienstzeiten:**

dienstags/mittwochs/freitags/samstags 9:30 Uhr St. Remigius, Osthofen

donnerstags: 19:00 Uhr St. Lambertus, Bechtheim

sonntags: 9:00 Uhr St. Lambertus, Bechtheim

10:15 Uhr St. Remigius, Osthofen

11:15 Uhr St. Remigius, Osthofen